

Vermerk zur Niederschrift der 11. Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am 30.06.2022

TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen

Thema/Fragestellung:

Frau Stadtv. Kropp teilt mit, dass Herr Schleidt in der Stadtverordnetenversammlung am 10.02.2022 den Sachstand zur Instandsetzung des Wiegehäuschens nachgefragt hat. Ihm wurde seitens Herrn Stadtrat Kraft in dieser Sitzung geantwortet, dass die Angelegenheit bei der Denkmalbehörde in Bearbeitung ist und noch Detailfragen geklärt werden müssten.

Seither erfolgten keine weiteren Sachstandsinformationen. Sie bittet um einen aktuellen Bericht zu der Thematik.

Stellungnahme/Antwort:

Ein ausführlicher Bericht ist diesem Vermerk beigelegt.

Rolf Germer
Büroleitung Dezernat III

Wiegehäuschen Königstädten

Der Magistrat weiß um die Bedeutung sowohl der Waage selbst als auch der Fläche um das Wiegehäuschen. Sie ist in Königstädten zentraler Punkt mit hohem Identitätswert und wurde in der Vergangenheit regelmäßig für Veranstaltungen genutzt. Das gesamte Ensemble, Gebäude sowie die Brücke (Stellfläche/Wiegefläche), stehen unter Denkmalschutz. Die Nutzung als Waage wurde bereits vor Jahren eingestellt, da weder der Bedarf nach einer derartigen Waage noch eine Eichung gegeben waren. Außerdem waren die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für den Betrieb nicht mehr herzustellen.

Derzeit ist die Brücke (Stellfläche/Wiegefläche) der Waage mit einem Bauzaun zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr abgesperrt. Seit längerem befasst sich die Bauverwaltung, sofern Ressourcen zur Verfügung stehen, mit der Erarbeitung einer pragmatischen, finanzierbaren und mit dem Denkmalschutz in Einklang stehenden Lösung. So wurde auf Initiative des Königstädter Heimatkundlers Wolfgang Einsiedel Kontakt zu zwei ehemaligen Waagebauern aufgenommen, mit denen gemeinsam ein Ortstermin stattfand, um deren fachliche Einschätzung zum Zustand der Waage zu erhalten. Schon bei diesem Termin wurde weiterer Untersuchungsbedarf festgestellt. Die Standsicherheit der Brücke (Stellfläche/Wiegefläche) konnte nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden. Der Unterbau, die tragenden Teile als auch die gesamte Wiegetechnik sind in einem desolaten Zustand. Teile der eigentlichen Wiegetechnik sind durch fortgeschrittene Korrosion fast vollständig verfallen. Eine fachgerechte Bewertung des Bestandes erfordert den Rückbau der Waagenbrücke und ein Öffnen des Grubenschachtes.

Ziel ist es, die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und die historische Anmutung zu erhalten. Zu berücksichtigen sind hierbei in erster Linie der Denkmalschutz, die dauerhafte Standsicherheit, alle Belange der Gefahrenabwehr als auch die Finanzierbarkeit in der aktuellen Situation.

In einem ausführlichen Telefonat im Sommer mit dem Landesamt für Denkmalpflege haben sich Stadtrat Nils Kraft und die Bezirkskonservatorin darauf verständigt, bei einem Ortstermin über das weitere Verfahren, die erhaltenswürdige Technik sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landesamts zu erörtern.

Unabhängig von der Denkmalwürdigkeit der Waage sind die Ressourcen der Stadt zu berücksichtigen. Aufgrund der seit längerer Zeit massiv eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stadt muss jedes Jahr wieder erneut priorisiert werden, welche Maßnahmen wann umgesetzt werden können. Unvorhergesehene Maßnahmen, baulich (zum Beispiel undichte Dächer etc.) oder technisch (zum Beispiel Havarien wie Wasserrohrbruch, Heizungsausfall etc.) und Vandalismus an städtischen Liegenschaften machen es immer wieder erforderlich, Maßnahmen, die weder zeitlich noch finanziell eingeplant waren, über Deckungskreise im Haushalt zu bestreiten. In der aktuellen Situation der vorläufigen Haushalts-Führung ist die Stadt gemäß Paragraph 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) massiv eingeschränkt in ihren Möglichkeiten. Dies war in den Jahren zuvor auch regelmäßig über längere Perioden der Fall, so wurde der Haushalt 2021 erst am 08. Dezember 2021 genehmigt.

Erstmals wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt eingestellt. Mit diesen wurden dann aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten in 2021 Haushalts-Reste gebildet. Für den Haushalt 2022 wurden die Mittel im laufenden Verfahren zur Konsolidierung gestrichen. Für 2023 werden die Mittel als Wiederholungsveranschlagung

angemeldet. Das bedeutet, dass die Mittel erst wieder 2023, sofern eine Genehmigung des Haushalts 2023 durch das Regierungspräsidium erfolgt, zur Verfügung stehen.

Doch die Finanzen sind nur ein Teil der notwendigen Ressourcen. Der Fachkräftemangel wirkt sich seit Jahren kontinuierlich negativ auf erforderliche Stellenbesetzungsverfahren in Folge von Personalfuktuation aus. Wenn Beschäftigte in den Ruhestand oder in Elternzeit gehen, wenn sie wechseln oder kündigen, hat dies zur Folge, dass Stellen in der Regel nicht übergangslos nachbesetzt werden können, und somit laufende Maßnahmen für zum Teil längere Phasen nur mit reduzierten Personalressourcen abgewickelt werden und keine neuen begonnen werden können. Die umfangreichen baulichen Erfordernisse der Stadt im Bereich Bildung und Betreuung, also Kitas und Schulen, haben auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zeit Priorität.

Stadtrat Kraft kann sich zur Beschleunigung aber vorstellen, das Wiegenhäuschen einer Bürgerinitiative, vergleichbar dem Bürgerhaus Bauschheim, zu übertragen. Ein Sanierungszuschuss wäre aber auch hier erst mit der Haushaltsgenehmigung 2023 möglich. Auch eine interessierte Bürgerin hat sich mit einer vergleichbaren Idee bereits im Rathaus gemeldet.

Vermerk zur Niederschrift der 12. Sitzung des Ortsbeirates Königstädten am 15.09.2022

TOP 2 – Oberflächenertüchtigung und barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsflächen im Einkaufszentrum Königstädten
DS-Nr. DS-247/21-26

Thema/Fragestellung:

- 1.) Frau Steinborn fragt nach, ob die Mittel, die im Haushalt 2021 eingeplant wurden und genehmigt sind, für diese Maßnahme verwendet werden können und inwiefern eine Splittung der Maßnahme möglich ist.

Stellungnahme/Antwort 1):

Die genehmigten Mittel aus 2021 stehen als Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Von den ursprünglich in 2021 angemeldeten 250.000,-€ sind 50.000,-€ bereits für erforderliche Ingenieurleistungen (Planung und Ausführung) gebunden. Die darüberhinausgehenden 200.000,-€ sind jedoch nicht für die Durchführung der geplanten Maßnahmen ausreichend. Die darüberhinausgehenden Kosten wurden für das Folgejahr 2022 angemeldet. Ferner wurde die Maßnahme baulich noch nicht begonnen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung kann die Maßnahme daher noch nicht ausgeschrieben werden.

Die spätere Bildung von Bauabschnitten kann Sinn machen, eine Splittung der Maßnahme in Teilmaßnahmen führt zu erhöhten Kosten.

- 2.) Außerdem stellt Frau Steinborn fest, dass in der Anlage 1 und 2 unter Legende „Grünfläche, Sträucher und Bäume roden, Substanzerneuerung“ vermerkt ist. In der Drucksache steht nichts über eine Rodung. Frau Steinborn möchte sicherstellen, dass kein Baum o. ä. gerodet wird. Sie wird dies auch im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ansprechen und bittet um Aufklärung.

Frau Kropp befürwortet eine Splittung der Maßnahme. So würde das gesamte Einkaufszentrum nicht zu einer Dauerbaustelle.

Stellungnahme/Antwort 2):

Im Rahmen eines Ortstermins soll ein sinnvoller Bauablauf, unterteilt in Bauabschnitte, sowie die Betrachtung der zu erhaltenen Gehölze abgestimmt werden.

- 3.) Herr Schleidt ist ebenfalls gegen eine Rodung der Bäume. Er ist der Meinung, dass eine Bepflanzung eher noch gefördert werden muss. Herr Schleidt teilt mit, dass im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beabsichtigt wird einen Antrag zu stellen, der sicherstellt, dass keine Rodung stattfindet.

Stellungnahme/Antwort 3):

Zur Klärung der Thematik wird ein Ortstermin koordiniert.

TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen

Thema/Fragestellung:

Ein Bürger teilt mit, dass die beiden Toiletten im Einkaufszentrum Königstädten seit zwei Wochen defekt sind und an dem Toilettenhaus kein Hinweis dazu hängt.

Der Bürger schlägt vor, dass an allen Toilettenhäusern und Glascontainern eine Telefonnummer hängt, an die man sich wenden kann, wenn etwas defekt ist.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger stimmt dem Bürger zu. Herr Ortsvorsteher Schneckenberger wünscht sich eine Information zu den Reinigungsintervallen, wie die Reinigung von statten geht und regt an, dass ein Hinweisschild an alle Toilettenhäuser gehängt wird, auf dem steht, an wen sich zu wenden ist, wenn es Beschwerden gibt oder etwas defekt ist.

Stellungnahme/Antwort:

Im Regelfall werden die Toiletten täglich gereinigt.

Öffentliche Toiletten sind keine kommunale Pflichtaufgabe, sie sind eine freiwillige Leistung der Stadt. Aufgrund der Tatsache, dass aktuell kein genehmigter Haushalt vorliegt, ist eine Reparatur nicht über §99 der HGO gedeckt. Daher werden aktuell defekte Toiletten, bis ein genehmigter Haushalt vorliegt, außer Betrieb genommen.

Defekte können unter: gebaeudewirtschaft@ruesselsheim.de gemeldet werden.

Rolf Germer
Büroleitung